

Sallese Zeitung

Morgen-Ausgabe

für Anhalt und Thüringen. Jahrg. 217 Nr. 197/269

Verlagspreis: ... Halle-Saale ...

Halle-Saale
Donnerstag, 13. Nov. 1924

Anzeigenpreis: ... Halle-Saale ...

Die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung
Im Gang heute

Vor dem deutschen Flugverbot

Deutsch-französische Verhandlungen in Paris Gegen die kulturwidrige Haltung Frankreichs

Berlin, 12. November.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)
Wie bereits gemeldet, hat sich der „Daily Telegraph“ eingehend mit den Beschränkungen befaßt, die durch die Alliierten der deutschen Luftschiffahrt auferlegt sind und dabei die Ueberzeugung geäußert, daß Deutschland nach dem 15. November allen ausländischen Flugzeugen, die nicht den von den Alliierten erlassenen Durchschriften entsprechen, das Ueberfliegen des deutschen Gebietes verboten wird. Das Organ des Außenministers Stresemann, „Die Zeit“, nimmt zu dieser Meldung Stellung und schreibt: Sollte der Widerstand Frankreichs gegen die Milderung dieser Bestimmung des Friedensvertrages weiter bestehen, so würde die von England aus beschlossene Verfügung tatsächlich mit baldiger Wirkung erlassen werden, daß allen ausländischen Flugzeugen, die größer sind als die Flugzeuge, die in Deutschland erlaubt werden dürfen, das Ueberfliegen des deutschen Gebietes verboten wird.

werden, daß zur Zeit hierüber deutsch-französische Verhandlungen in Paris käuften. Der deutsche Standpunkt ist der, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über den Flugverkehr über Deutschland generell seien, oder, wenn das dem Ausland nicht paßt, abgeändert werden müssen. Im vergangenen Monat ist eine letzte Forderung, bis zum 15. November geltende Vereinbarung über den Verkehr englischer Flugzeuge über Deutschland getroffen worden. Diese Vereinbarungen konnten aber nur provisorisch sein, da es auf die Dauer nicht angänglich ist, daß die deutsche Flugzeugindustrie unter den Beschränkungen des Versailler Vertrages von der ausländischen Konkurrenz glatt an die Wand gedrückt wird. Man hofft, daß die Verhandlungen in Paris Frankreich überzeugen werden, daß die Behinderung Deutschlands im Flugverkehr eine Schwächung des internationalen Luftverkehrs zur Folge haben muß. Sollte sich jedoch Frankreich, bei es um des Aufschubes des Vertrages willen, sei es, um die Entschärfung der eigenen Flugzeugindustrie bei internationalen Verkehrsinteressen voranzutreiben, auf eine Veränderung der Bestimmungen nicht einlassen, so könnte nach in diesem Jahre dem Verkehr ausläändischer Flugzeuge über Deutschland ein generelles Verbot auferlegt werden, wie für Deutschland im Versailler Vertrag vorgesehen ist. Die Folge davon würde sein, daß über Deutschland nur kleinere Flugzeuge verkehren dürfen und für die leistungsstärkeren Flugzeuge des Auslandes mitten in Europa eine Verkehrsinsel geschaffen würde, die den internationalen Verkehr schwer schädigen muß.

Die kinlose Einschränkung des deutschen Flugwesens

London, 12. November.

Der Sachverhältnisse des „Daily Telegraph“ für Flugwesen weist darauf hin, daß am 15. November die bisherige Abkommen über die Beschränkung des deutschen Flugwesens abläuft. Die deutsche Regierung werde von diesem Tage ab das Ueberfliegen des deutschen Reichsgebietes für ausländische Groß-Flugzeuge verboten, falls die Beschränkungen der Beschränkung des Luftschiffahrt durch die Alliierten bis zu diesem Tage nicht geändert werden. Bestehen diese durch vor allem die englischen Flugzeuge, die zur Zeit den Dienst mit Deutschland versehen. Der Sachverhältnisse macht auf die unangenehmen Folgen für das deutsche Flugwesen aufmerksam, wenn sich eine Veränderung der Bestimmungen ein, die bisher an dem Widerstand Frankreichs scheitert. Er schreibt, die Regierung der Franz dürfte ein Bräuflein der Tragfähigkeit der deutsch-französischen Beziehungen gegenüber einer Verhängung mit Deutschland sein. Die gegenwärtigen Beschränkungen des deutschen Luftverkehrs seien von militärischen Standpunkt aus völlig sinnlos und es sei wirklich hohe Zeit, daß die Ueberfliegen ausländischen Bestimmungen einer Revision unterworfen werden.

Es ist nicht anzunehmen, daß „Die Zeit“ eine solche Mitteilung macht, ohne dazu autorisiert zu sein, und so darf man vielleicht annehmen, daß die deutsche Regierung in der Tat die gegebenen Konsequenzen zieht, wenn Frankreich weiter an seiner kulturwidrigen Haltung festhält.

Der Kampf um die Freiheit des deutschen Luftverkehrs

Berlin, 12. November.

Die Meldung des „Daily Telegraph“, daß die deutsche Regierung vom 15. November ab den englischen Luftverkehr über Deutschland zum Stillstand bringen werde, da es nicht gelungen ist, Frankreich zu Verhandlungen der Beschränkungen des Friedensvertrages zu bewegen, kann darin begründet

lassen erfolgen. Es ist bisher noch immer so gewesen, daß die Beamten ebenso behandelt worden sind wie die Staatsarbeiter. In Kreisen der Beamtenorganisationen regnet man mit einer Erhöhung von etwa 10 Prozent der angestammten Gehälter.

Nach Erkundigungen, die wir an zuverlässiger Stelle eingezogen haben, dürfte diese Vermutung wohl auch richtig sein, wenn die Regierung auch in einer ihrer bekanntesten Erklärungen lediglich eine mäßige Erhöhung in Aussicht gestellt und ausdrücklich betont, daß es sich nur darum handeln kann, die eigenen Gehälter den Friedensgehältern anzunähern.

Da die Beamtengehälter durchschnittlich 60 Prozent des Friedensnormallohnes betragen, so dürfte diese Annahme, daß es sich höchstens um eine 10prozentige Aufbesserung handeln kann, wohl richtig sein. Die Reichsregierung weist außerdem darauf hin, daß die Beamten ja bereits mit Wirkung vom 1. November eine wenn auch mäßige Aufbesserung erfahren hätten durch die Neueinstellung und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Wie wir schon schon oft erwähnt, hat die Reichsregierung die feste Absicht, gerade im Interesse der Arbeitnehmerschaft einen energischen Druck auf die Senkung der Kleinrentenpreise auszuüben. In den allerersten Tagen wird sie bereits in dieser Richtung gewisse Schritte unternehmen.

Um die Arbeitszeit

Berlin, 12. November.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)
Bereits seit längerer Zeit ist das Reichsarbeitsministerium damit beschäftigt, einen Vorschlag über die Arbeitszeit auszuarbeiten. Man wünscht, dieses neue Arbeitszeitgesetz dem

französischen Gesetznäheren, daß eine gewisse Flexibilität in der Festsetzung der Arbeitszeit für die einzelnen Betriebe besteht. Es ist in den Verhandlungen nicht umsonst darauf hingewiesen worden, daß dieses Arbeitszeitgesetz nicht den Bestimmungen des Versailler Abkommens entspricht, weshalb die französische Einsprüche fortlaufend Mitteilungen über die Nichtbeachtung der geltenden Bestimmungen bringt. Frankreich als europäischer Nachbarland kann es sich eben leisten, untergeordnete Beiträge zu durchbrechen, während Deutschland, wenn es das Versailler Abkommen nicht erfüllt, nicht gewiß sein kann, daß bei ihm die Bestimmung auf das härteste angewandt und ihm nichts nachgegeben würde. Trotzdem betreibt man offenbar im Reichsarbeitsministerium die Aufhebung dieses Abkommens, das u. a. Staaten aus dem England noch nicht angenommen werden ist und das bei Europa noch keineswegs Billigung finden wird, wie es ihm von MacDonald gutteil wurde. Es herrscht seit einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium ein recht bedenklicher Geist, der, wenn er wirklich so fatal übergeht, der deutschen Produktion und der deutschen Wohlstandskraft schwere Verwundungen anfertigen vermag.

Wahlkampf über Parlamentsarbeiten

Weimar, 12. November.

(Durch Funkgespräch.)
Im Hausparlament des thüringischen Landtages wurde heute von den Vertretern der Demokratie sich nach Ablauf dieser Woche nunmehr an Hausparlamenten nicht mehr beteiligen könne, da alle ihre Abgeordneten im Wahlkampf gebraucht würden. Die bürgerlichen Reichsvertreter nahmen darauf in einer Entschließung gegen die Auffassung der Sozialisten und Sozialdemokraten Stellung. Sie lehnen jede Verantwortung für die Unterbrechung der Landtagsverhandlungen ab.

Zusammenstoß zwischen Wölfchen und Reichsbannerleuten in Bremen

Bremen, 12. November.

Zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Wölfchen und Angehörigen des Reichsbanners kam es gestern nach am Bremer Stadtwort. Eine 40 Nationalsozialisten begegnen einem jungen Reichsbannerleute, aus deren Reihen der Ruf: „Schwarz-weiß-roter Lump!“, es kam zu einem Sandgemenge. Auf Anrufen herangekommene Schulpolizei mußte eingreifen. Auf beiden Seiten gab es eine größere Zahl Verletzte, darunter befindet sich auch der Führer der Nationalsozialisten.

Wiederaufnahme der englisch- deutschen Wirtschaftsverhandlungen

London, 12. November.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, die Verhandlungen zwischen englischen und deutschen Sachverständigen, um einen Handelsvertrag zwischen England und Deutschland anzuknüpfen, seien wieder aufgenommen worden. Mit Eintritt der Regierungsbildung keine es, als ob die Deutschen nachgiebiger gemordet seien, was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß eine konservative Regierung nicht wie eine sozialistische zögern würde, eine freie Verbindung der britischen Produkte durchzuführen. Insbesondere, da sie über die britische Produktion verfügt, wie z. B. die 20prozentige Ausfuhrergabe, die Zurückzahlung von Krediten und, falls es nötig sein sollte, die Einführung gewisser Maßnahmen, um die bedrohte britische Industrie zu schützen. Baldwin und seine Kollegen würden darauf bestehen, daß vor allem die britische Textilindustrie nicht unter der Besetzung der Textilindustrie G. S. Robinsons durch Deutschland zu leiden habe.

„Times“ melden aus Tokio: Nach einer amtlichen Meldung tritt am 8. Dezember ein, um Verhandlungen mit Deutschland wegen des Abfalls eines Handelsvertrages zu eröffnen. Der Vertrag soll auf der Grundlage der Weißbügelnung beruhen, um den gleichen Zustand wiederherzustellen, wie er vor dem Bräue bestand.

Fransösische Ansprüche an Deutschland schiedsgerichtlich abgelehnt

Paris, 12. November.

Vor dem deutsch-französischen Schiedsgericht wurde gestern der seit Monaten schwebende Prozeß der Eisenbahngesellschaft Darnasius-Soma gegen das Deutsche Reich zugunsten Deutschlands entschieden. Der von der Gesellschaft gegen die deutsche Regierung geltend gemachte Anspruch von 10 Millionen Francs als Entschädigung für die im Bräue gestörten Strecken und Vahnhöfe wurde kostenpflichtig abgelehnt. Das Schiedsgericht erkannte zwar die Gesellschaft, deren Aktienmehrheit sich im Besitze nehmen an, machte sich aber in keinem Urteil den von den deutschen Staatsvertretern Staatspräsident von Sagen und Sonderdirektor Dr. Marx geltend gemachten Einwand zu eigen, daß nicht die deutsche, sondern die türkische Regierung auf deren Abrechnung die Behebung der Bahnläunen erfolgt war, für den Schaden haftpflichtig zu machen sei.

Die Gehaltsbewegungen

Die kommende Erhöhung der Beamten- gehälter

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 12. November.

Am Dienstag lag die bei der Reichsbahnangehörigen seit geraumer Zeit geführten Lohnverhandlungen zu Ende gekommenen. Finden die Verhandlungen sehr viele Wäiter, die bereits zu berichten wußten, daß die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind und daß ein Eisenbahnerstreik unermittelbar ist. Am Dienstag abend zwischen den Organisationen der Eisenbahner und der Deutschen Reichsbahn eine Einigung erzielt werden. Die Vornormungen, zu denen sich die Reichsbahnverwaltung bereit erklärt hat, bewegen sich zwischen 9 und 10 Prozent. 12 Prozent werden in den niedrigsten Lohngruppen (Osten) und 9 Prozent in den höchsten Lohngruppen beachtet werden. Wenn die Reichsbahnverwaltung auch keine direkten Einfluß mehr auf die Lohnverhältnisse bei der Reichsbahnangehörigen hat, so sind doch die jetzigen Lohnverhältnisse nicht ganz ohne Willen des Reichs-Außenministers erfolgt. Dr. Luther hat nämlich die Verhandlungen im augenblicklich noch schwebenden Verhandlungen mit dem Reichsbahnverwaltung und der übrigen Reichsbahnangehörigen des Ergebnis, das bei der Reichsbahnangehörigen die Gehaltsbewegungen in den öffentlichen Betrieben wieder für eine gewisse Zeit zum Stillstand gekommen sein.

Was die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Erhöhung der Beamtengehälter dürfte nicht ganz ohne Zusammenhang mit den erwähnten Erhöhungen der Arbeits-

